

Brennholzmerkblatt

1. Bestellung

Bestellungen erfolgen ausschließlich über das Bestellformular auf der Website der Stadt Eppingen.

Die Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt. Entsprechend wird ggf. mit überplanmäßigen Holzerträgen verfahren.

Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Bestellungen in den ersten vier Wochen nur an Einheimische (Eppinger Endverbraucher mit Stadtteilen).

Die Stadt Eppingen behält sich vor, nach Ende der Bestellfrist (Kenntnis der Nachfrage) nochmals eine Obergrenze für die Zuteilung pro Haushalt, nachträglich – ohne schriftliche Bestätigung – festzulegen. Änderungen werden online mitgeteilt.

2. Aufarbeitung

Abfuhr bis zum 1. Juli.

Keine Aufarbeitung an Sonn- und Feiertagen, keine Aufarbeitung zur Dämmerungs- und Nachtzeit.

Zum erworbenen Holz gehört nur das eindeutig gekennzeichnete Los.

3. Lagerung/Abfuhr

Das erworbene Holz lagert ab dem Datum der Bezahlung auf eigene Gefahr des Käufers im Wald. Holzlagerung nicht an stehenden Bäumen. Mit dem Holz ist ein Abstand von 1 Meter zum Fahrbahnrand einzuhalten.

Keine Regenabdeckung. Der Abfuhrschein bzw. Rechnungslegung ist bei der Abfuhr unbedingt mitzuführen.

4. Fahren im Wald

Das Fahren ist nur auf den Fahrwegen (max. 30km/h) gestattet.

Das Befahren der Waldfläche ist verboten!

5. Arbeitssicherheit

Für den Selbstwerber besteht kein Unfallversicherungsschutz durch den Waldbesitzer. Bei Aufarbeitung mit der Motorsäge muss der Motorsägenführer den Besuch eines Motorsägenkurses oder Brennholzlehrganges nachweisen. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten:

- Kein Alleinarbeiten mit der Motorsäge
- Helm mit Gehör- und Sichtschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Handschuhe sind zu tragen
- Erste-Hilfe-Material ist mitzuführen
- Notruf 112. Notfalltreffpunkte sind in den Forstalarmplänen eingezeichnet. Diese finden Sie auf der Website der Stadt Eppingen oder in der App „Hilfe im Wald“.

6. Maschineneinsatz

Für die Motorsäge darf zur Kettenschmierung nur biologisch abbaubares Kettenöl oder Salatöl verwendet werden. Als Kraftstoff darf nur Sonderkraftstoff (benzolfrei, gebrauchsfertige Mischung) verwendet werden. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden.

7. Haftung

Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Brennholzkäufer.

Für die am Waldbestand oder Waldboden verursachten Schäden behält sich der Waldbesitzer weitergehende Schadenersatzansprüche vor.

Zudem erfolgt ein Ausschluss vom künftigen Holzverkauf!

Mit der Aufgabe der Bestellung des Brennholzes werden diese Auflagen vom Käufer anerkannt!

Forstrevier Ottilienberg

Jürgen Stahl

Tel. 07135-14598 oder

0170-3308705

**Mail: Juergen.Stahl@Landratsamt-
Heilbronn.de**

Forstrevier Birkenwald

Jochen Rüb

Tel. 07138-67870 oder

0151-12927799

**Mail: Jochen.Rueb@Landratsamt.-
Heilbronn.de**